



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Stärkung der Verwaltung der Bayerischen Kunsthochschulen
(Kap. 15 59 bis 15 64 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In den Kap. 15 59 bis 15 64 werden für die Hochschule für Musik Nürnberg, die Akademie der bildenden Künste München, die Akademie der bildenden Künste Nürnberg, die Hochschule für Musik und Theater München, die Hochschule für Musik Würzburg und die Hochschule für Fernsehen und Film München insgesamt folgende Anzahl von Stellen für die Stärkung der Hochschulverwaltungen der Bayerischen Kunsthochschulen im Tit. 428 01 (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) ausgebracht:

25 Stellen in der EGr. E 11,

25 Stellen in der EGr. E 10 und

25 Stellen in der EGr. E 8.

Dafür werden Mittel von insgesamt 1.260,6 Tsd. Euro im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) der Kunsthochschulen zusätzlich eingestellt.

Die Stellen sollen ab dem 1. Oktober 2020 entsprechend dem Bedarf in den einzelnen Hochschulen besetzt werden.

Begründung:

Die Verwaltungsabteilungen der sechs Bayerischen Kunsthochschulen, insbesondere auch bei der Hochschule für Musik Würzburg, müssen dringend ausgebaut und an den aktuellen Bedarf angepasst werden. Die Hochschulen leiden seit Jahren an einer Überlastung ihrer Verwaltungen, die inzwischen einen kritischen Zustand erreicht hat. Die Verwaltungsaufgaben haben in den letzten Jahren quantitativ und qualitativ massiv zugenommen, ohne dass ein Ausbau der Personalstrukturen erfolgt wäre. Die Hochschulleitungen haben jetzt in einem gemeinsamen Schreiben deutlich gemacht, dass weitere Zusatzanforderungen in Zukunft dazu führen werden, dass die Handlungsfähigkeit der Kunsthochschulen eingeschränkt wird und unkalkulierbare Schäden entstehen könnten. Da „die Funktionsfähigkeit, Aufgabenerfüllung und Rechtskonformität der Hochschulen nicht mehr gewährleistet werden“ könne, lehnen sie es ab, „die Verantwortung für die Folgen der zunehmenden inneren Destabilisierung ihrer Häuser zu tragen“.

Betroffen sind Bereiche wie Sicherheit, Steuerrecht und Controlling. Die Mehrbelastungen in den Verwaltungen der Hochschulen können durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter längst nicht mehr aufgefangen werden. Schon werden Ausfälle, z. B. durch

Krankheiten, nicht mehr ausgeglichen, da die Personalstärke dies nicht zulässt, was dazu führt, dass einzelne Verwaltungsbereiche nicht mehr handlungsfähig sind.

Infolge berichten die Hochschulleitungen von Überlastung und Frustration an den Arbeitsplätzen und steigenden Krankenständen.

Auch die inhaltliche Arbeit der Hochschulen ist von der Situation betroffen: Projekte und Veranstaltungen im Bereich der Lehre können inzwischen nicht mehr wie geplant umgesetzt werden, da die notwendige Unterstützung aus den Verwaltungsbereichen fehlt. Ebenso können Serviceleistungen für Studierende nur noch teilweise erbracht werden.

Den Forderungen der Leitungen der bayerischen Kunsthochschulen nach mehr Stellen in ihren Verwaltungen muss unverzüglich nachgekommen werden, nur so ist ein noch größerer Schaden abwendbar.

Die Staatsregierung ist verantwortlich, die Qualität und Handlungsfähigkeit der Kunsthochschule zu gewährleisten, zu fördern und auszubauen. Sie steht ebenso in der Pflicht, Voraussetzungen für gute und faire Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Hochschulen zu schaffen.